

Fachschwerpunkt „Berufsbezogener Deutschunterricht“ oder „Berufsbezogenes Deutsch“ (mind. 6 ECTS)

2. Weitere anerkannte Fachqualifikationen

Nach § 15 IntV zugelassene Lehrkräfte mit:

- in Deutschland erworbenem Hochschulabschluss in „Deutsch als Zweit-/Fremdsprache“ oder - als Äquivalent –
- nach § 15 IntV zugelassene Lehrkräfte mit nachgewiesenen mindestens 500 Unterrichtseinheiten Sprachlehrerfahrung DaF/DaZ in der Erwachsenenbildung und jeweils zusätzlich einem der folgenden Nachweise:
 - Nachweis über ein abgeschlossenes Studienfach bzw. Hochschulzertifikat in Berufs- oder Wirtschaftspädagogik
 - Nachweis über ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studienfach im In- oder Ausland, und zwar: Wirtschaft/Ökonomie, BWL, VWL, Personalmanagement/HR, Marketing, Internationaler Handel, Business Administration, International Business Studies, Business Development, Unternehmensberatung
 - Nachweis über ein abgeschlossenes Studienfach Arbeits- und Organisationspsychologie oder Wirtschaftspsychologie
 - Nachweis über ein abgeschlossenes Studienfach Wirtschaftsrecht oder Arbeitsrecht
 - Nachweis über eine abgeschlossene Weiterbildung bzw. Umschulung zu den oben genannten wirtschaftlichen Themenbereichen im Umfang von mindestens 500 Unterrichtseinheiten (in Präsenz/virtuelle Präsenz, nicht Gesamtaufwand) inklusive eines Zertifikatsabschlusses
 - Nachweis über ein abgeschlossenes Praxisprogramm-Wirtschaft (in der Regel bei der IHK)
 - Nachweis über die Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach „Wirtschaft“ oder „Berufswahlunterricht“ an allgemeinen und berufsbildenden Schulen im Umfang von mindestens einem Schuljahr
 - Nachweis über eine in Deutschland abgeschlossene mindestens dreijährige kaufmännische bzw. duale Berufsausbildung (außer Berufsabschlüsse im sprachlichen, pädagogischen oder sozialen Bereich)
 - Nachweis über einen Abschluss als geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge bzw. geprüfte Aus- und Weiterbildungspädagogin aller beruflichen Fachrichtungen
 - Nachweis über eine bestandene Ausbildereignungsprüfung bzw. der so genannte AdA Schein (Ausbildung der Ausbilder) in der Regel bei der IHK/HK

Prüfungszeugnis

nach § 56 Berufsbildungsgesetz

Florian Winkler

geboren am 3. März 1987

hat die

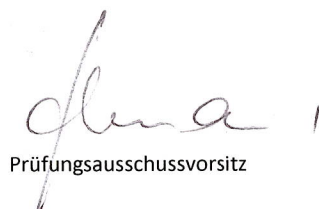
AUSBILDER-EIGNUNGSPRÜFUNG

nach der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 (BGBl. I S.88)
bestanden und damit die berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten,
Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des § 30 des Berufsbildungsgesetzes
nachgewiesen.

Essen, 5. Juni 2025

A blue ink signature, likely of an official from the IHK zu Essen, written over the text 'IHK zu Essen'.

IHK zu Essen

A blue ink signature, likely of the chair of the examination committee, written over the text 'Prüfungsausschussvorsitz'.

Prüfungsausschussvorsitz